



Mitgliedsbeitrag des Westfälischen Tennis-Verbandes e.V. (WTV)

1. Der Mitgliedsbeitrag wird auf der WTV-Mitgliederversammlung (Verbandstag) beschlossen (siehe Satzung des WTV e.V., §16.2) und beträgt zurzeit 8,07 Euro (Stand 03/2025) pro Mitglied. Beitragspflichtig sind sämtliche Mitglieder (aktive, passive, fördernde, etc.) eines Mitgliedsvereins.
2. Die Mitgliedszahlen eines jeden Vereins sind in dem Wettspielportal „theLeague“ hinterlegt. Die Mitgliedszahl muss von jedem Verein eigenständig im Wettspielportal „theLeague“ aktualisiert werden. Für den Jahresbeitrag gilt jeweils der Stichtag 01.06. Im Wettspielportal „theLeague“ muss die korrekte Mitgliederzahl am Stichtag 01.06. bis jeweils 30.06. eingepflegt sein. Auf Grund der Angaben, die bis zum 30.06. in „theLeague“ eingepflegt sind, wird Anfang des folgenden Jahres ein vorläufiger Mitgliedsbeitrag von 80% belastet. Auf Basis der neuen Mitgliederberechnung im Sommer des Folgejahres wird dann der endgültige Jahresbeitrag berechnet.
3. Sollte ein Verein wissentlich falsche Angaben gemacht haben oder seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommen, kann der WTV den Verein vom Spielbetrieb ausschließen.
4. Der Beitrag wird 14 Tage nach Rechnungslegung automatisch vom bekannten Vereinskonto eingezogen.